



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 26.03.2019

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Anwesend:	Anmerkungen
-----------	-------------

Vorsitzender

Ruf, Michael

Mitglieder

Zepf, Erwin

Dagistanli, Metin

Gaiser, Thomas

Günter, Christine

Haist, Thomas

Nestle, Karlheinz

Kalmbach, Fritz

Dr. Hermann, Lutz

Medel, Horst

Rittner, Jürgen

Ruoss, Michael

Dr. Schaible, Beate

Schleh, Ernst

Schmelzle, Ulli

Gaiser, Gerhard

Schneider, Bernd

Dr. Seitz, Michael

Dr. Wäckers, Ludwig

Weiss, Maike

Bühner, Bernd

Protokollant

Brede, Corinna

Burkhardt, Marko

Hinzer, Marc

Kiss, Sebastian

Veit, Jochen

Verwaltung

Kuntosch, Thomas

Schreib, Patrick

Eberhardt, Sylvia

Krüger-Spindler, Antje

Abwesend:	Anmerkungen
-----------	-------------

Schneider, Friederike

Entschuldigt

Heinsohn, Andrea

Entschuldigt

T A G E S O R D N U N G :

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26. Februar 2019 und Auflegung der Niederschrift über die Verhandlung des Gemeinderates vom 26. Februar 2019
2. Bericht der Musikschulleitung über den Zeitraum April 2018 bis März 2019
3. Bedarfsplanung 2019/20 für Kinder bis zum Schuleintritt
4. Bebauungsplan "Surrbach - 2. Änderung" in Baiersbronn
 - a) Behandlung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
5. Kanalsanierung und TV-Untersuchung 2019
6. Beschaffung von einem Löschgruppenfahrzeug LF 20 für Baiersbronn -
Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL
7. Erlass einer Satzung nach § 8 Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2019
8. Verleihung der Ehrennadel (20 Jahre) und Stele (30 Jahre) des Gemeindetages
9. Bekanntgaben

Vorbemerkungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

Beschluss-Nr.: GR 27/2019

Top 1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26. Februar 2019 und Auflegung der Niederschrift über die Verhandlung des Gemeinderates vom 26. Februar 2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende sagt,

1. die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.02.2019 seien im Murgtalboten in der Ausgabe vom 01.03.2019 bekanntgegeben worden; diese Ausgabe liege im Sitzungsraum zur Einsichtnahme auf.
2. die Niederschrift über die Verhandlung des Gemeinderates vom 26.02.2019 werde durch Auflegung in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gebracht. Die Niederschrift liege hier auf und könne von den Gemeinderäten eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: GR 28/2019

Top 2.	Bericht der Musikschulleitung über den Zeitraum April 2018 bis März 2019	28/2019
---------------	---	----------------

Sachverhalt:

Frau Musikschulleiterin Antje Krüger-Spindler wird über die Arbeit an der Jugendmusikschule Baiersbronn im o.g. Zeitraum berichten und für Fragen gerne zur Verfügung stehen.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Sitzungsvorlage 28/2019 und begrüßt die Musikschulleiterin Frau Krüger-Spindler. Er bedankt sich bei ihr für die gute und engagierte Arbeit nun schon fast 1 Jahr für die Musikschule Baiersbronn. In dieser Zeit habe sie schon sehr viele Projekte und Veranstaltungen organisiert und begleitet. Exemplarisch verweist er auf das letzte Kooperationskonzert zwischen der Jugendmusikschule und den Musikvereinen am 17.03.2019 in der Schwarzwaldhalle, welches ein großer Erfolg gewesen sei und er deshalb Frau Krüger-Spindler für ihren Einsatz in der Organisation und auf der Bühne herzlich danken möchte. Aus ihrer bisherigen Arbeit würden genau die richtigen Impulse hervorgehen, welche man sich für die Jugendmusikschule gewünscht habe. Anschließend übergibt der Vorsitzende das Wort an Frau Krüger-Spindler.

Frau Krüger-Spindler stellt die PowerPoint Präsentation vor.

Im Anschluss möchte Gemeinderat Dr. Hermann wissen, was die Ziele der Musikschule kurzfristig und längerfristig sind und wo die größten Probleme sind. Des Weiteren lobt er die Entwicklung der Musikschule und die Arbeit von Frau Krüger-Spindler.

Für Frau Krüger-Spindler müssen die Ziele gemeinsam definiert werden. Grundsätzlich möchte sie aber die Zahl der Musikschüler nach Möglichkeit steigern.

Gemeinderat Gerhard Gaiser lobt ebenfalls die Arbeit der Jugendmusikschule. Insbesondere gefällt ihm die soziale Komponente der Arbeit der Jugendmusikschule. Da bisher der Fokus der Arbeit in Baiersbronn lag, möchte er wissen, ob künftig dezentraler gearbeitet werden kann. Ebenfalls sei ihm ein Anliegen, dass auch das Thema „Gesang“ eine größere Rolle spielen soll.

Frau Krüger-Spindler betont, dass möglichst ortsnaher Unterricht das Ziel sei und die singende Grundschule im Bereich Gesang eine wichtige Stütze sei. Hier betont sie, dass allerdings die Finanzierung nicht gewährleistet sei.

Gemeinderat Dr. Wäckers lobt ebenfalls die Arbeit der Jugendmusikschule und betont, dass zusätzliche Werbeflächen eventuell in den Kurhäusern geschaffen werden sollen.

Gemeinderat Ruoss betont ebenfalls die tolle Arbeit der Jugendmusikschule und bedankt sich im Namen der gesamten CDU Fraktion für die vergangenen 12 Monate.

Bezirksbeiratsvorsitzender Christein betont, wie wichtig die Zusammenarbeit mit den Vereinen sei, ihm sei allerdings zu hören gekommen, dass bei der letzten Veranstaltung Unmut über die Eigenwerbung der Vereine durch Musikschullehrer geäußert wurde.

Frau Krüger-Spindler erläutert, dass die Kritik ihr gegenüber nie geäußert wurde, sie habe das auch nur über Dritte erfahren. Ihr sei aber wichtig, dass die Vereine auch für sich werben können.

Gemeinderat Zepf möchte wissen, ob das Budget eingehalten werden kann und ob die Gebühren angehoben werden müssen.

Frau Krüger-Spindler erläutert, dass die Gebühren sich im selben Rahmen wie die der anderen Musikschulen im Nordschwarzwald bewegen. Die Gebühren sollen moderat erhöht werden.

Hauptamtsleiter Hinzer ergänzt, dass das Budget -trotz erheblichen Mehraufwandes- eingehalten werden kann. Dies liegt vor allem daran, dass es sehr großzügige Sponsoren gebe ohne diese die Arbeit nicht möglich wäre. Die Kalkulation der Gebühren ist derzeit in Arbeit.

Gemeinderat Dr. Hermann möchte wissen ob die Musikschule einen Wunschzettel habe.

Antje Krüger-Spindler bejaht dies, möchte ihn aber öffentlich nicht preisgeben.

Beschluss-Nr.: GR 29/2019

Top 3.	Bedarfsplanung 2019/20 für Kinder bis zum Schuleintritt	19/2019
---------------	--	----------------

Sachverhalt:

Für das Kindergartenjahr 2019/20 wird die verpflichtende Bedarfsplanung vorgelegt, damit auch weiterhin ein in quantitativer und qualitativer Hinsicht bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen vorhanden ist. Die Planung ist von folgenden Entwicklungen und Änderungen gekennzeichnet:

Ü3-Bereich (Kindergarten)

- Der Bedarf an Kindergartenplätzen kann noch gedeckt werden: Insgesamt stehen 448 Kindergartenplätze 416 Kindern gegenüber. Der vorhandene Platzüberhang ist gegenüber dem Vorjahr um 24 Plätze zurückgegangen. Mit Blick auf die Ortsteile ergibt sich ein Platzbedarf, der ein Eingreifen erforderlich macht.
- Hinsichtlich der sich weiter verschärfenden Platzsituation in Klosterreichenbach (sogar 24 Fehlplätze im übernächsten Kindergartenjahr 2020/21!) ist die Schaffung einer weiteren Kindergartengruppe alsbald geboten.

- In Röt entfällt die Kleingruppe (-12 Plätze) zugunsten der Schaffung eines Krippenangebotes.
- In Mitteltal zeigt sich das Erreichen der Kapazitätsgrenze, sodass dort im Laufe des Kindergartenjahres 2019/20 die Kleingruppe (12 Plätze) wieder eröffnet werden muss. Eine Weiterentwicklung zur Vollgruppe im übernächsten Kindergartenjahr ist nicht unwahrscheinlich. Ferner soll in Mitteltal eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung einer Regelgruppe in eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) erfolgen.
- Für das übernächste Kindergartenjahr zeichnet sich ab, weitere Kindergartenplätze schaffen zu müssen. Hier steht im Raum, die im Jahr 2019 in Mitteltal eröffnete Kleingruppe zur Vollgruppe auszubauen sowie in Tonbach eine weitere Gruppe und/oder eine Waldkindergartengruppe zu schaffen.

U3-Bereich (Kleinkinder)

- Die Plätze in Krippengruppen, in altersgemischten Gruppen und Tagespflegestellen sind nicht mehr ausreichend, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit dafür ausgesprochen, Plätze bei auftretendem Bedarf und nicht nach rechnerischen Bemessungsgrößen zu schaffen. Das zentrale Anmelde- und Vormerkverfahren zeigt, dass aktuell keine Platzreserven mehr vorhanden sind. Dies ist u.a. den starken Jahrgängen geschuldet. Es wird vorgeschlagen, entsprechend der Planung aus dem Jahr 2012, in der Einrichtung in Röt eine Krippengruppe einzurichten und hierfür eine der beiden Gruppenräume umzubauen. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Schaffung einer zusätzlichen Gruppe in Klosterreichenbach, weil die dortigen fehlenden Plätze aktuell noch in Röt abgedeckt werden.
- Die Gemeinde zeigt sich gegenüber den Angeboten der Kindertagespflege offen und bringt sich weiterhin als möglicher Kooperationspartner für ein TigeR-Angebot ins Spiel.
- Es ist davon auszugehen, dass der Ausbau an Krippenplätzen noch nicht abgeschlossen ist und absehbar weitere Plätze geschaffen werden müssen!

Im Januar wurde zwischen Land und den kommunalen Spitzenverbänden der „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ abgeschlossen. Die vereinbarten Maßnahmen sind ein Schritt hin zu einer Stärkung und Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung und Betreuung.

Ein Kernelement des Paktes ist eine Ausbildungsinitiative für mehr Erzieherinnen und Erzieher. Dazu werden die Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen ausgebaut und die Träger mithilfe einer Ausbildungspauschale gezielt unterstützt. Denn nur mit gut qualifiziertem Personal kann die hervorragende Betreuungsqualität in Baden-Württemberg gesichert werden.

Zudem ist mit dem „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ nun auch der Einstieg in die Finanzierung der Leitungszeit gelungen. Am Rande sei erwähnt, dass sich hier die Gemeinde ja bereits seit dem Jahr 2018 freiwillig und nicht unbeträchtlich freiwillig engagiert.

Die jetzt erforderlichen Mittel sollen aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ des Bundes verwendet werden. Dabei ist ergänzend zu berücksichtigen, dass es in der Gemeinsamen Finanzierungskommission gelungen ist, eine deutliche Erhöhung der Betriebskostenfinanzierung zu vereinbaren. Da die Ausbildungsinitiative erst mittelfristig ihre Wirkung entfaltet, wird es auf Initiative des Gemeindefrats eine Arbeitsgruppe geben, die sich mit kurzfristigen Personalengpässen in den baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen befasst. Der Vorschlag des Gemeindefrats, zur Überwindung dieses Engpasses die Höchstgruppenstärke zeitlich befristet zu flexibilisieren, ist dementsprechend vollumfänglich zu unterstützen.

Kontraproduktiv sind Bestrebungen, die Standards im baulichen Bereich, konkret das Vorhandensein von Toiletten im Zusammenhang mit den Hygienevorschriften, zu verschärfen. Dies würde die Gemeinde wohl in allen Bestandsgebäuden hart treffen und notwendige Entwicklungen erschweren oder sogar unmöglich machen, da der Bestandsschutz der vorhandenen Einrichtung immer dann endet, wenn die Betriebserlaubnis angepasst werden muss.

Die Herausforderungen bei der Betreuung der Kinder bis zum Schuleintritt sind immens und steigen zusehends. Nur wenn alle Beteiligten seitens bürgerlicher Gemeinde und Einrichtungsträger einschließlich des Betreuungspersonals an einem Strang ziehen, sind diese zu bewältigen!

Diskussionsverlauf:

Zur Sitzungsvorlage wird ergänzt, dass auch die Einrichtung in Obertal plane, eine Regelgruppe in eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten umzuwandeln, was dem allgemeinen Trend entspreche.

Nach aktuellem Stand sei für die Baumaßnahme in Klosterreichenbach ein Betrag von 100.000 € und für die Maßnahme in Röt von 215.000 € aufzubringen.

Der Vorsitzende spricht seinen Dank an die kirchlichen Träger aus. Es sei eine sehr kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit vorhanden, was sich sehr positiv auswirke.

Auf die Frage von Gemeinderat Medel wird ausgeführt, dass die geplante Umwandlung der Regelgruppe in eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten in Mitteltal entsprechend dem dortigen Bedarf der Eltern erfolge. Es wird erwähnt, dass die Belegung der Nachmittagszeit dort derzeit schlecht sei. Falls eine Betreuung an den Nachmittagen erforderlich sei, stehe hier das Ganztagesangebot in zwei Einrichtungen in Baiersbronn zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss:

Der Bedarfsplanung 2019/20 für Kinder bis zum Schuleintritt wird zugestimmt. Diese beinhaltet insbesondere ein zusätzliches Betreuungsangebot in Mitteltal (Kleingruppe Ü3), Röt (Krippengruppe) und Klosterreichenbach (Kindergartengruppe).

Beschluss-Nr.: GR 30/2019

Top 4.	Bebauungsplan "Surrbach - 2. Änderung" in Baiersbronna)	24/2019
	Behandlung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen)	

Sachverhalt:

Zuletzt beschloss der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 20.11.2018 die Behandlung der bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und billigte den Bebauungsplanentwurf mit Bebauungsvorschriften, die örtlichen Bauvorschriften und die Begründung, jeweils mit Datum vom 06.11.2018, gefertigt vom Planungsbüro *fsp.stadtplanung*.

In gleicher öffentlicher Gemeinderatssitzung wurde die Verwaltung beauftragt, die Offenlage zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit erschien am 30.11.2018 im *Murgtalboten*, die öffentliche Auslegung erfolgte anschließend vom 10.12.2018 bis zum 10.01.2019. Zeitgleich wurden die von der Aufstellung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gehört.

Bei dieser Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind die in der beiliegenden Auswertung aufgeführten Stellungnahmen eingegangen. In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro *fsp.stadtplanung* aus Freiburg wurden zu den einzelnen Stellungnahmen die entsprechenden Beschlussvorschläge ausgearbeitet.

Nach Durchführung des Bebauungsplanverfahrens im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB soll nun der Satzungsbeschluss gefasst werden.

A STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

A.1 LANDRATSAMT FREUDENSTADT – HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE (gemeinsames Schreiben vom 07.01.2019)

A.1.1 Anregungen und Hinweise

A.1.1.1 Aufgrund des geplanten Ausfertigungsvermerks ist die Geltungsbereichsgrenze im Plan nicht eindeutig erkennbar. Wir regen daher an, den Ausfertigungsvermerk entsprechend zu verschieben.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird gefolgt, der Ausfertigungsvermerk wird verschoben.

A.1.1.2 Außerdem empfehlen wir, alle Festsetzungen des Änderungsbereiches in die Legende zu übernehmen (einschließlich Geltungsbereichsgrenze), da insbesondere die Garagenbaufenster mit der bisherigen Zeichenerklärung nicht identisch sind.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird gefolgt, die Darstellungen in der Legende werden nochmal geprüft und gegebenenfalls ergänzt.

A.1.1.3 Entsprechend unserer Anregung vom 16. Juli 2018 wurde in der Begründung jetzt erläutert, dass der Grünordnungsplan zum Ursprungsbebauungsplan für den Änderungsbereich nicht mehr maßgebend sein soll. Dies ist grundsätzlich möglich, aber entsprechend festzusetzen. Sofern keine Änderung des Grünordnungsplanes erfolgen soll, wie der Begründung zu entnehmen ist, so ist im Änderungsverfahren zu regeln, dass der Grünordnungsplan für diesen Bereich aufgehoben wird.

Beschlussvorschlag:

Unter Punkt II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen und darunter unter Ziffer 6 Begründung, Einzäunung, Mauern war im rechtskräftigen Bebauungsplan definiert, dass die Festsetzungen des Grünordnungsplans verbindlich sind. Im Zuge der nun vorliegenden Änderung wird diese Ziffer 6 komplett neu gefasst, so dass der Verweis auf den Grünordnungsplan und damit die Festsetzung der auf dem Grünordnungsplan definierten Maßnahmen entfällt. In der Begründung wird dies näher erläutert. In den Festsetzungen wird ein Hinweis ergänzt, dass durch die Änderung der Ziffer 6 der Grünordnungsplan für den Geltungsbereich der nun vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplans nicht mehr gilt.

A.2 LANDRATSAMT FREUDENSTADT – KOMMUNAL- UND RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT (gemeinsames Schreiben vom 07.01.2019)

- A.2.1 Es wird davon ausgegangen, dass sämtliche Kosten, die durch die Änderung des Bebauungsplans entstehen, vom Grundstückseigentümer, wie in Nr. 8 der Begründung zur Bebauungsplanänderung aufgeführt, übernommen werden. Zu gegebener Zeit wird gebeten, dem Kommunalamt den Kostenübernahmevertrag zur Durchsicht vorzulegen.

Beschlussvorschlag:
Wird zugesichert.

- A.2.2 Durch die neuen Festsetzungen des Bebauungsplans ergibt sich eine höhere bauliche Ausnutzbarkeit gegenüber der bisherigen Veranlagung, daher ist davon auszugehen, dass Anschlussbeiträge nachveranlagt werden müssen.

Beschlussvorschlag:
Die Erschließungsbeiträge sind nicht Regelungsgegenstand des Bebauungsplans. Die zusätzlichen Kosten sind vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.

A.3 **LANDRATSAMT FREUDENSTADT – UNTERE WASSER- UND
BODENSCHUTZBEHÖRDE**
(gemeinsames Schreiben vom 07.01.2019)

- A.3.1 Gegen die Planung bestehen nach wie vor keine grundsätzlichen Bedenken.

Beschlussvorschlag:
Wird zur Kenntnis genommen.

A.4 **LANDRATSAMT FREUDENSTADT – VERMESSUNGSAMT**
(gemeinsames Schreiben vom 07.01.2019)

- A.4.1 Es sind weiterhin keine Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Beschlussvorschlag:
Wird zur Kenntnis genommen.

A.5 **DEUTSCHE TELEKOM NETZPRODUKTION GMBH**
(Schreiben vom 18.01.2019)

- A.5.1 Gegen die Änderung haben wir keine Einwände, möchten jedoch auf folgendes hinweisen:
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

In der Straße „Im Vogelsang“ sind ausreichend Netzreserven vorhanden.

Der Bauherr möge sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn über unser Internetportal des Bauherrens-service oder unserem Eingangstor für die Hauszuführungen melden.

Die Kontaktdaten lauten: Email: Bbb-Donaueschingen@telekom.de; Tel. +49 800 3301903;

Web: <https://www.telekom.de/hilfe/bauherren>

Beschlussvorschlag:
Die Vorhandene Leitung im Plangebiet ist der Hausanschluss. Sollte dieser umgelegt werden müssen, wird hier im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die Änderung abgestimmt.

A.6 **UNITYMEDIA BW GMBH**
(Schreiben vom 19.12.2018 + 15.06.2018)

- A.6.1 Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 15.06.2018 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Beschlussvorschlag:

Wird zur Kenntnis genommen. Auf die folgende Stellungnahme (Ziffer A.5.2) wird verwiesen.

- A.6.2 *Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.
Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. (Stellungnahme vom 15.06.2018)*

Beschlussvorschlag:

Wird zur Kenntnis genommen.

- A.7 **GEMEINDEVERWALTUNG BAIERSBRONN – ORDNUNGSAMT**
(Schreiben vom 09.01.2019)

- A.7.1 Das Ordnungsamt hatte sich bereits in der Behördenbeteiligung geäußert. Unsere Anregung ist erfüllt, sodass eine weitere Stellungnahme aus unserer Sicht nicht erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

Wird zur Kenntnis genommen.

B PRIVATE ANREGUNGEN UND STELLUNGNAHMEN VON BÜRGERINNEN UND BÜRGERN

- B.1 **BÜRGER 1**
(Schreiben vom 18.12.2018)

- B.1.1 Im Murgtalboten wurde bekanntgegeben das der Bebauungsplan geändert wurde.
Als Verwalterin der Nachbargemeinschaft im Vogelsang 21-27 möchten wir Sie bitten die Anzahl der geforderten Parkplätze von 1,5 auf 2 anzuheben.
Die Parksituation entlang des Vogelsangs ist sehr angespannt und wir äußern Bedenken, dass sich der Zustand weiter zuspitzen wird.
Wir gehen davon aus, dass wenn Bauanträge gestellt werden die Eigentümer über eine Angrenzerbenachrichtigung über das Vorhaben rechtzeitig informiert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Parkraumprobleme in der Umgebung entstehen durch Privatfahrzeuge, die im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden. Prinzipiell ist jeder Eigentümer verpflichtet, seinen privaten PKW auf seinem eigenen Grundstück unterzubringen, einen Anspruch auf einen oder mehrere Stellplätze im öffentlichen Straßenraum gibt es nicht. Im vorliegenden Bebauungsplan wird die notwendige Zahl der Stellplätze auf 1,5 angehoben, so dass für die neue Bebauung ausreichend Stellplätze zur Verfügung stehen. Eine Erhöhung darüber hinaus wäre im Sinne einer Gleichbehandlung der Grundstückseigentümer nicht angemessen und wäre nur im Rahmen einer Gesamtüberarbeitung des ganzen Bebauungsplans sinnvoll, um die Stellplatzproblematik im öffentlichen Raum zu regeln.

Diskussionsverlauf:

Verwaltungsangestellte Brede führt aus, dass seit der ersten Offenlage lediglich unwesentliche Änderungen am Bebauungsplanentwurf vorgenommen worden seien. Hauptsächlich sei oberhalb der bestehenden Bebauung eine Pflanzfläche ausgewiesen worden.

Von den Trägern öffentlicher Belange seien lediglich redaktionelle Hinweise eingegangen. Von Seiten der Bürger ging nur eine Stellungnahme hinsichtlich der angespannten Parkraumsituation ein. Dieses Thema war jedoch bereits im Nachgang zur ersten Offenlage ausgiebig behandelt worden. Zusätzlich wurde angeregt, die Anwohner sollten bei Eingang eines Bauantrags informiert werden. Dies sei jedoch die gewöhnliche Vorgehensweise im Baugenehmigungsverfahren.

Entsprechend der Vorberatung im Technischen Ausschuss am 12.03.2019 wurden die Baumarten *Esche* und *Salweide* aus der Artenempfehlung Bäume der Pflanzliste im Anhang der Bebauungsvorschriften gestrichen. Dies sei jedoch die einzige Änderung der Unterlagen im Vergleich zum Stand der Vorberatung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss:

1. Den vorgetragenen Stellungnahmen der Bürger sowie Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird entsprechend der Sitzungsvorlage nach Abwägung der einzelnen Belange miteinander und gegeneinander entsprochen bzw. nicht entsprochen.
2. Die Bebauungsplanänderung „Surrbach – 2. Änderung“ mit Bebauungsvorschriften, Deckblatt und Begründung sowie die Änderung der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich der Bebauungsplanänderung „Surrbach – 2. Änderung“, jeweils mit Datum vom 26.03.2019, gefertigt vom Planungsbüro *fsp.stadtplanung*, werden als Satzungen beschlossen.

Beschluss-Nr.: GR 31/2019

Top 5.	Kanalsanierung und TV-Untersuchung 2019	25/2019
---------------	--	----------------

Sachverhalt:

KANALSANIERUNG UND TV - UNTERSUCHUNG 2019 E R L Ä U T E R U N G S B E R I C H T

Kanalreparatur- und Renovierungsverfahren in Oberdorf
und
TV - Untersuchung im Friedrichstal, Mitteltal
und eines Teiles des Ableitungssammlers (aus Freudenstadt)

1. ALLGEMEINES

Die Gemeinde Baiersbronn beabsichtigt im laufenden Jahr wieder einen Teil des gemeindeeigenen Kanalnetzes zu sanieren. Dabei sollen nach Möglichkeit grabenlose Verfahren, entweder punktuelle Sanierungsmaßnahmen oder haltungsweise Schlauchlinersanierungen zum Einsatz kommen.

Ebenso ist es vorgesehen, wieder für einen weiteren Abschnitt des Abwasserentsorgungsnetzes die TV-Untersuchung durchzuführen. Hier ist es vorgesehen einen weiteren Abschnitt in Mitteltal sowie ein Abschnitt in Friedrichstal sowie einen weiteren Teil des Ableitungssammlers aus Freudenstadt zu untersuchen.

Mit der Durchführung der obengenannten Maßnahmen werden die Anforderungen der Eigenkontrollverordnung umgesetzt, so dass ein umweltgerechter und wirtschaftlicher Betrieb der Kanalisation auch zukünftig gewährleistet werden kann.

2. BESCHREIBUNG DES KANALSANIERUNGSPAKETS 2019

Seit 2016 wurden verschiedene Sanierungspakete im Ortsteil Oberdorf durchgeführt. Auf diese Weise sind jetzt **4.500 m** Kanalisation saniert.

Sanierungsjahr	Sanierungsgebiet	Länge
2016 - 2017	Oberdorf - Mitte	2.000 m
2018	Oberdorf - Mitte	2.500 m
Gesamte sanierte Länge		4.500 m

Im Jahr 2019 werden ca. **2.100 m** der Kanalhaltungen des Ortsteiles Oberdorf - Mitte durch Roboter- und Renovierungsarbeiten saniert. Dieses Kanalsanierungspaket wurde in Absprache mit der Verwaltung festgelegt. Dabei wurden die Verkehrsbehinderungen durch die Bauarbeiten in der Freudenstädter Straße sowie die im Haushaltsplan eingestellten Finanzmittel berücksichtigt. Zudem wurde das Sanierungsgebiet so gewählt, dass sich die Sanierungsarbeiten an den Sanierungsabschnitt 2018 anschließen, um den Bereich Oberdorf dann weitgehend abschließen zu können.

Die Hauptschadensbilder bei den zu sanierenden Kanalhaltungen sind dabei nicht fachgerecht angeschlossene Einlaufstutzen, Scherbenbildung, Längs- und Radialrisse, Lageabweichungen, Muffenversatz sowie verfestigte Ablagerungen.

Für die Sanierung dieser unterschiedlichen Schadensbilder müssen auch unterschiedliche Sanierungsverfahren eingesetzt werden. Die Einlaufstutzen sollen mittels Verpresstechnik saniert werden. Einzelrisse sowie kleinere Scherbenbildungen werden durch Fräsarbeiten und Edelstahlmanschetten bzw. Kurzliner saniert. Bei Lageabweichungen und Muffenversatz ist nach Möglichkeit eine Sanierung mittels Fräsarbeiten und Verpresstechnik geplant. Einige Kanalhaltungen werden aber aufgrund des Schadensbildes oder der Vielzahl an Einzelschäden aus technischen Gründen sowie Wirtschaftlichkeitsüberlegungen durchgängig mit Schlauchlinern saniert.

Die Kosten des Kanalsanierungspakets 2019 ergeben sich anhand der Kostenberechnung wie folgt:

Sanierungskosten Netto:	ca.	195.000,00 €
Mwst. (+19,00 %):	ca.	38.000,00 €
Ingenieurhonorar:	ca.	32.500,00 €
Gesamtkosten Brutto:	ca.	265.500,00 €

Gemäß der Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung - EKVO) sind die Betreiber von Abwasseranlagen verpflichtet, die Abwasserentsorgungsanlagen (Kanalisation) regelmäßig zu überprüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

In diesem Sinne wurden seit dem Jahr 2015 ca. **47.300 m** Kanalisation im Gemeindegebiet Baiersbronn fristgerecht befahren:

Befahrungsjahr	Befahrungsgebiet	Länge
2015	Oberdorf - Mitte	9.000 m
2016	Oberdorf - Süd und Sammler FDS	10.300 m
2017	Unterdorf	13.500 m
2018	Oberdorf - Nord und Mitteltal Teil 1	14.500 m
Gesamte befahrene Länge		47.300 m

Es ist nun in Absprache mit der Verwaltung wiederum vorgesehen, weitere ca. **14.500 m des Kanalnetzes** im Jahr 2019 zu untersuchen. Dazu gehören ca. **1.000 m** des Ableitungssammlers aus Freudenstadt und **1.100 m** des Ortsteils Friedrichstal. Darüber hinaus werden ca. **12.400 m** in dem Bereich der Ortslage Mitteltal untersucht.

Die Kosten des Kanalsanierungspakets 2019 ergeben sich anhand der Kostenberechnung wie folgt:

TV - Untersuchung im Friedrichstal und Mitteltal:	ca.	65.000,00 €
TV - Untersuchung der 1.000 m des Ableitungssammlers aus FDS*	ca.	10.000,00 €
Mwst. (+19,00 %)	ca.	15.000,00 €
Ingenieurhonorar	ca.	7.500,00 €
Insgesamt Brutto	ca.	97.500,00 €

* 50 % dieser Kosten werden vom Zweckverband und 50 % von der Gemeinde Baiersbronn vergütet. Laut der folgenden Tabelle sind aber im Anschluss an die Durchführung der TV - Untersuchung 2019 noch immer insgesamt ca. **137.000 m** der gesamten **198.500 m** des Abwassernetzes der Gemeinde Baiersbronn zu untersuchen.

Zustand	Befahrungsjahr	Befahrungsgebiet	Länge
Fristgerecht	2015	Oberdorf - Mitte	9.000 m
Fristgerecht	2016	Oberdorf - Süd und Sammler FDS	10.300 m
Fristgerecht	2017	Unterdorf	13.500 m
Fristgerecht	2018	Oberdorf - Nord und Mitteltal - Teil 1	14.500 m

Fristgerecht	2019	Mitteltal - Teil 2 und Friedrichstal Süd	14.500 m
Noch zu be- fahren		Buhlbach, Heselbach, Huzenbach, Klosterreichenbach, Kohlwald, Mit- teltal - Teil 3, Obertal, Röt, Reichen- bacher Höfe, Schön Münzsch, Schö- negründ, Schwarzenberg, Tonbach und Zwickgabel	136.700 m
Gesamte Länge der Abwasseranlage der Gemeinde Baiersbronn			198.500 m

3. SCHADENKALSSIFIZIERUNG DER TV - UNTERSUCHUNG 2018

Die Ergebnisse für jedes TV - Untersuchungspaket müssen in die Datenbank eingelesen und die Schäden der Kanäle bewertet werden, um mit wenigen Zahlen oder Angaben ein Überblick über den Zustand des Kanalnetzes zu gewinnen. Dies kann als Hilfsmittel zur Ermittlung von Prioritäten für weitere erforderliche Sanierungsmaßnahmen verwendet werden.

Die Brutto - Kosten für dieses Arbeiten liegen bei ca. **11.700 €**.

4. ZUSAMMENSTELLUNG DER GESAMTKOSTEN FÜR DAS JAHR 2019

Die gesamten Kosten zur Durchführung des Kanalsanierung 2019 und des Untersuchungspakets 2019 sowie zur Schadenklassifizierung der TV - Untersuchung 2018 sind wie folgt:

1. Kanalsanierung 2019		
Netto	ca.	195.000,00 €
Mwst. (+19,00 %)	ca.	38.000,00 €
Ingenieurhonorar	ca.	32.500,00 €
Gesamte brutto Kosten 1	ca.	265.500,00 €
2. TV - Untersuchung 2019		
Netto	ca.	75.000,00 €
Mwst. (+19,00 %)	ca.	15.000,00 €
Ingenieurhonorar	ca.	7.500,00 €
Gesamte brutto Kosten 2	ca.	97.500,00 €
3. Schadenklassifizierung der TV - Untersuchung 2018		
Netto	ca.	9.800,00 €

Mwst. (+19,00 %)	ca.	1.900,00 €
Gesamte brutto Kosten 3	ca.	11.700,00 €
Gesamtkosten 2019 brutto:	ca.	374.700,00 €

Diskussionsverlauf:

Ohne Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss:

1. Das Ingenieurbüro Eppler in Dornstetten wird beauftragt, die angedachte Kanalsanierung 2019 in geschlossener Bauweise öffentlich auszuschreiben.
2. Das Ingenieurbüro Eppler in Dornstetten wird beauftragt, die angedachte TV- Untersuchung entsprechend beschränkt auszuschreiben.
3. Das Ingenieurbüro Eppler in Dornstetten wird beauftragt, die angedachte Schadensklassifizierung durchzuführen.

Beschluss-Nr.: GR 32/2019

Top 6.	Beschaffung von einem Löschgruppenfahrzeug LF 20 für Baiersbronn und Leistungen nach VOL	26/2019
	- Vergabe von Lieferungen	

Sachverhalt:

Die freiwillige Feuerwehr Baiersbronn benötigt ein Löschgruppenfahrzeug (LF 20).

Für diesen Zweck wurden im Haushalt 2019 420.000,00 € als Ausgaben angesetzt. Am 29.08.2018 ging der Zuschussbescheid des Landratsamtes Freudenstadt ein mit einer Bewilligung in Höhe von 92.000,00 € ein. Diese Mittel sind im Haushalt als Einnahmen eingeplant.

Das Löschgruppenfahrzeug wurde in einem offenen Verfahren europaweit ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde am 09.01.2019 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Entsprechend § 15 Abs. 2 VgV hatten die Anbieter mindestens 35 Tage die Möglichkeit, sich an der Ausschreibung zu beteiligen und ihr Angebot abzugeben.

Die Vergabe des LF 20 erfolgt in drei Losen:

- Los 1: Fahrgestell
- Los 2: feuerwehrtechnischer Aufbau
- Los 3: feuerwehrtechnische Beladung

Die Submission fand am 14.02.2019, 14:00 Uhr, im Bauamt statt. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind 4 Angebote beim Bauamt Baiersbronn eingegangen.

Für die Lose 1 und 2 gingen nur zwei Angebote ein, von denen eines nicht gewertet werden konnte, da die Voraussetzungen bezüglich Maße und Höhe der Schiebleiter nicht der Ausschreibung entsprachen.

Nach Feststellung der Eignung der Bieter wurde die Wirtschaftlichkeit überprüft. Jedes der drei Lose wurde anhand der folgenden Kriterien bewertet: (siehe Bewertungstabellen Los 1 bis 3)

Kriterium	Gewichtung
1. Preis	0,40
2. Betriebs- und Folgekosten	0,20
3. Qualität und Ausführung	0,15
4. Handhabung und Funktion	0,15
5. Technischer Wert	0,10

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Gesamtkommandant Frey, den Kommandanten der Abteilung Baiersbronn, Herrn Teufel und seinen Stellvertreter, Herrn Finkbeiner. Der Vorsitzende sagt, dass die europaweite Ausschreibung in enger Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehrführung und dem Bauamt ausgearbeitet worden sei. Hierfür spricht er seinen Dank aus. Die Finanzierung im Haushalt sei gewährleistet und das Fahrzeug im Feuerwehrbedarfsplan enthalten. Auch der Kreisbrandmeister begleite die Beschaffung positiv und habe einen Zuschuss für das Fahrzeug gewährt.

Gemeinderat Schleh zeigt sich erfreut darüber, dass man in den vergangenen Jahren im Bereich der Feuerwehr wichtige Beschaffungen tätigen konnte und auf diese Weise auf einem modernen Stand angelangt sei. Exemplarisch nennt er die Beschaffung der Drehleiter, den Umzug in das neue Gerätehaus und die Ausstattung der Teilortwehren mit neuen Fahrzeugen. Diese Beschaffungen dienten letztlich der Sicherheit der Bevölkerung.

Der Vorsitzende kann sich diesen Ausführungen vorbehaltlos anschließen. Die angesprochenen Anschaffungen seien glücklicherweise aufgrund der guten Haushaltslage der letzten Jahre möglich gewesen. Im Herbst werde der Feuerwehrbedarfsplan fortgeschrieben. Er informiert darüber, dass die Hydrobaffles für den Hochwasserschutz mittlerweile angeliefert worden seien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, das Fahrgestell (Los 1) für das Löschgruppenfahrzeug LF 20 für Baiersbronn an den Bieter die Firma Schlingmann GmbH & Co. KG, Dissen, mit einem Auftragspreis von brutto 103.530,00 € zu vergeben.

2. Der Gemeinderat beschließt, den feuerwehrtechnischen Aufbau (Los 2) für das Löschgruppenfahrzeug LF 20 für Baiersbronn an den Bieter die Firma Schlingmann GmbH & Co. KG, Dissen, mit einem Auftragspreis von brutto 226.343,95 € zu vergeben.
3. Der Gemeinderat beschließt, die feuerwehrtechnische Beladung (Los 3) für das Löschgruppenfahrzeug LF 20 für Baiersbronn an den Bieter die Firma Bastian GmbH, Karlsruhe, mit einem Auftragspreis von brutto 78.934,29 €.

Beschluss-Nr.: GR 33/2019

Top 7.	Erlass einer Satzung nach § 8 Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2019	29/2019
---------------	--	----------------

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04. Februar 2019 beantragt der Handels- und Gewerbeverein Baiersbronn die Genehmigung für zwei verkaufsoffene Sonntage am 12. Mai 2019 (in Verbindung mit einem Kunst- und Handwerkermarkt) und am 29. September 2019 (in Verbindung mit der Baiersbronn Classic) jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Eine Genehmigung für verkaufsoffene Sonntage kann nur über den Erlass einer Satzung nach § 8 des LadÖG erfolgen; zuständig für den Erlass der Satzung ist der Gemeinderat.

Aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen dürfen Verkaufsstellen jährlich höchstens an 3 Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die zuständige Behörde bestimmt diese Tage und setzt die Öffnungszeiten fest. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind vorher anzuhören, soweit weite Bevölkerungsteile der jeweiligen Kirche angehören. Die Kirchen in der Gemeinde Baiersbronn wurden entsprechend gehört; Genaueres ist aus den in den Anlagen beigefügten Stellungnahmen zu entnehmen.

Die Verkaufsstellen dürfen nicht mehr als 5 zusammenhängende Stunden offen gehalten werden und müssen spätestens um 18 Uhr geschlossen sein.

Entsprechend dem Antrag des HGV soll die Offenhaltung der Verkaufsstellen auf die Geschäfte im Bereich Baiersbronn (Unterdorf und Oberdorf) sowie Mitteltal in der Zeit von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr beschränkt sein.

In den Vorjahren wurde der Geltungsbereich zur Offenhaltung der Verkaufsstellen auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt und auch vom Landratsamt nicht beanstandet. Der beil. Satzungsentwurf ist entsprechend formuliert.

Die rechtlichen Voraussetzungen zum Erlass der Satzung sind erfüllt; eine förmliche Marktfestsetzung für beide Veranstaltungen wird vom HGV noch rechtzeitig beim Landratsamt beantragt werden. Dies gilt auch für die notwendigen Ausnahmegenehmigungen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz.

Diskussionsverlauf:

Ordnungsamtsleiter Burkhardt erläutert den Antrag des HGV, die Sitzungsvorlage und die eingegangene Stellungnahme der Kirchen im Detail.

Der Vorsitzende ergänzt, dass man auf die Ladenöffnung während der Hauptgottesdienstzeit verzichte.

Gemeinderat Gerhard Gaiser erklärt, dass er persönlich dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Er schließt sich den Ausführungen der Kirchen an. Außerdem sehe er in den verkaufsoffenen Sonntagen eine Aushöhlung der Arbeitnehmerrechte und empfinde dies als falsche Gewichtung.

Abstimmungsergebnis:

1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der jeweiligen Marktfestsetzung und Ausnahmegenehmigung nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz die Satzung nach § 8 Ladenöffnungsgesetz (LadÖG) über zwei Verkaufssonntage im Jahr 2019 zu erlassen.

Der vollständige Wortlaut dieser Satzung ist als öffentliche Bekanntmachung in der heutigen Ausgabe des Murgtalboten abgedruckt.

Beschluss-Nr.: GR 34/2019

Top 8.	SiVo Verleihung der Ehrennadel (20 Jahre) und Stele (30 Jahre) des Gemeindetages	30/2019
---------------	---	----------------

Sachverhalt:

In bewährter Tradition werden mit der Ehrennadel bzw. mit der Ehrennadel und Ehrenstele des Gemeindetages Baden-Württemberg regelmäßig Personen für deren kommunalpolitische Tätigkeit sowie für ein herausragendes Engagement für die Gemeinde Baiersbronn und ihre Teilorte ausgezeichnet.

Dementsprechend hat die Verwaltung Ehrungen für die Tätigkeit im Gemeinderat und den Ortschaftsräten beantragt. Der Gemeindetag hat den Anträgen für die aufgeführten Personen entsprochen:

20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit

- **Gemeinderat Michael Ruoss** (am 21.10.1997 für Wolfgang Braun nachgerückt, seither ununterbrochen Mitglied des Gemeinderates)
- **Gemeinderat Horst Medel** (erstmal bei der Kommunalwahl am 24.10.1999 gewählt, seither ununterbrochen Mitglied des Gemeinderates)
- **Gemeinderat Jürgen Rittner** (erstmal bei der Kommunalwahl am 24.10.1999 gewählt, seither ununterbrochen Mitglied des Gemeinderates)
- **Gemeinderat Ernst Schleh** (erstmal bei der Kommunalwahl am 24.10.1999 gewählt, seither ununterbrochen Mitglied des Gemeinderates)
- **Gemeinderat Erwin Zepf** (erstmal bei der Kommunalwahl am 24.10.1999 gewählt, seither ununterbrochen Mitglied des Gemeinderates)

30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit

- **Gemeinderat Dr. Ludwig Wäckers** (am 21.10.1986 für Walter Hornbach nachgerückt, seither ununterbrochen Mitglied des Gemeinderates)

- **Gemeinderat Thomas Gaiser** (erstmal bei der Kommunalwahl am 22.10.1989 gewählt, seither ununterbrochen Mitglied des Gemeinderates)

20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit (im Ortschaftsrat)

- Gemeinderätin Christine Günter (Ortschaftsrat Schön Münzach)
- Reymond Janaczek (Ortschaftsrat Huzenbach)
- Reinhold Thiel (Ortschaftsrat Huzenbach)

30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit (im Ortschaftsrat)

- Gemeinderat Karlheinz Nestle (Ortschaftsrat Klosterreichenbach)

Die Ehrungen für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Ortschaftsräten wurden bislang von den Ortsvorstehern bzw. deren Stellvertreter in den Ortschaftsratssitzungen vorgenommen. Um die ehrenamtliche Tätigkeit auch in den Ortschaftsräten entsprechend zu würdigen, wird die Ehrung zukünftig auch im Gemeinderat vom Bürgermeister vorgenommen.

Bedauerlicherweise sieht der Gemeindegtag diese Ehrung nur für Gemeinderäte und Ortschaftsräte vor. Nicht aber für die Mitglieder der Bezirksbeiräte. Dies ist aus Baiersbronner Sicht unpassend, weshalb an dieser Stelle eindeutig auch das ehrenamtliche und auch langjährige Engagement der Damen und Herren in den Bezirksbeiräten gewürdigt und ausgesprochen werden soll.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende würdigt den Gemeinderat als wichtigstes Organ der Gemeinde. Bei vielen Gemeinderäten sei das Hobby zur Berufung geworden. So freue er sich außerordentlich, dass er kurz vor dem Ende der Legislaturperiode langjährige Gremiumsmitglieder ehren dürfe. Sein Dank gelte aber auch den Bezirksbeiräten und den Bezirksbeiratsvorsitzenden für die immerwährende ehrenamtliche Tätigkeit im Dienst der Bürgerschaft. Jedem einzelnen der zu ehrenden möchte er seinen persönlichen Dank aussprechen. Dies angesichts der langjährigen Tätigkeit auch stellvertretend für seinen Vorgänger Norbert Beck. Er wisse, dass die Arbeit im Gemeinderat nicht immer angenehm sei und man zuweilen auch starke Kritik aushalten müsse. Den langjährigen Mitgliedern spreche er auch im Namen der Verwaltung seinen Dank und die Glückwünsche für die geleistete Tätigkeit aus.

Im Anschluss wird durch den Vorsitzenden der Text der Ehrenurkunde verlesen und die Ehrennadeln bzw. die Stelen des Gemeindegtags persönlich übergeben.

Beschluss-Nr.: GR 35/2019

Top 9. Bekanntgaben

Sachverhalt:

Baufortschritt Freudenstädter Straße / Umleitungsbrücke

Bauamtsleiter Kuntosch informiert über den Fortgang der Arbeiten. Am Gründonnerstag sei die Anlieferung der Behelfsbrücke und deren Montage geplant. Da hierbei ein großer Kran zum Einsatz komme, müsse man die Murgtalstraße in diesem Bereich an diesem Tag voll sperren und den Verkehr großräumig

umleiten. Er informiert außerdem darüber, dass im oberen Bauabschnitt ab dem 27.03.2019 Asphaltarbeiten ausgeführt werden. Auf Nachfrage wird erläutert, dass die jetzige Baustellenampel im Bereich der Zufahrt zur Schwarzwaldhalle noch weitere 2 Tage benötigt werde.

Bauarbeiten Ortsdurchfahrt Friedrichstal

Ordnungsamtsleiter Burkhardt nimmt Bezug auf die bereits früher erfolgte Bekanntgabe der Maßnahme und erläutert, dass der Beginn der Arbeiten nun auf den 8. April terminiert und die Dauer der Arbeiten für ca. 4 Wochen geplant sei. Es werde in dieser Zeit eine Ampel zum Einsatz kommen. Man sei bestrebt, die Maßnahme am Gründonnerstag zu unterbrechen, um so eine unbehinderte Umleitungsstrecke für die in der vorigen Bekanntgabe erwähnte Vollsperrung zu haben.

Kurzprotokoll

Der Gemeinderat hat am 26.03.2019 in nichtöffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) im Bereich des Kämmereihaushalts eine Stelle „Standortmarketing und Kommunikation“ aufzustocken/auszuschreiben.
- 2.) den Stellenumfang einer vorhandenen Stelle bei der Baiersbronn Touristik zu erhöhen.

GEMEINDE BAIERSBRONN
LANDKREIS FREUDENSTADT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung nach § 8 LadÖG

(weitere Verkaufssonntage)

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14. Februar 2007 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Baiersbronn am 26.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Offenhalten von Verkaufsstellen

(1) Aus Anlass des Kunst- und Handwerkermarktes (12.05.2019) und der Baiersbronn Classic (29.09.2019) am Rosenplatz in Baiersbronn dürfen in der Gemeinde Baiersbronn die Verkaufsstellen am

Sonntag, dem 12. Mai 2019 und am
Sonntag, dem 29. September 2019

jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 29. September 2019 außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt

Baiersbronn, 26.03.2019

R u f

Bürgermeister